Siebte Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 9. Juni 2021.

Die Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 8. Februar 2012 (MittBl. 4/2012, S. 741), zuletzt geändert am 06. Mai 2019 (MittBl. 05/2019, S. 329), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Anlage 5 (Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09.06.2021

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Reiner Finkeldey